

Tobias Merckle:

Jugendstrafvollzug in freien Formen am Beispiel vom Seehaus Leonberg

1. Einführung

Das Thema Jugendstrafvollzug ist in letzter Zeit in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt. Anlass und Ursachen waren dafür u.a. die Tötung eines Insassen in der JVA Siegburg am 11. November und das Urteil vom BVerfG vom 31. Mai 2006. Durch das Urteil wird der Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende 2007 den Vollzug der Jugendstrafe auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. In der Diskussion um das eingeforderte Jugendstrafvollzugsgesetz wird auch der Ruf nach Alternativen zum herkömmlichen Strafvollzug laut. Dabei wird „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ häufig thematisiert.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit 1953 besteht heißt es in § 91 Abs. 3 JGG: „Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden“. Der Gesetzgeber gab mit den teilweise durch den Einfluss der englischen Besatzungsmacht entstandenen bestehenden Jugendlagern eine gesetzliche Grundlage.¹ Dabei änderte der Bundesrat den Regierungsentwurf dahingehend, dass der aufgelockerte Vollzug nicht erst gegen Ende der Haftzeit sinnvoll sei.²

Diese Möglichkeit wurde jedoch seitdem nicht ausgeschöpft und auch wenig beachtet. Erst Rössner hat die Norm 1990 aufgegriffen und versucht, ihr Konturen zu verleihen.³ „Die Vorschrift bietet (..) eine bisher nicht erkannte Experimentierklausel par excellence“.⁴ Rössner hat verschiedene Modelle zur Umsetzung dieser Norm vorgeschlagen und empfohlen, möglichst bald einen Jugendstrafvollzug in freier Form als Modellprojekt mit geeigneten und kooperationsbereiten freien Trägern zu gestalten.⁵ Dabei kann die Landesjustizverwaltung generell anordnen, den Vollzug bei jungen Gefangenen grundsätzlich in freier Form zu gestalten.⁶ Er verweist dabei auch auf das bei der Erziehung ganz elementare Subsidiaritätsprinzip.⁷

Diese Lösung wurde 2003 erstmals in Baden-Württemberg umgesetzt. Angeregt durch die Diskussionen beim Triberger Symposium 1999, beauftragte Justizminister Prof. Dr. Goll die zuständige Fachabteilung im Justizministerium Baden-Württemberg mit der Erstellung eines Konzepts für ein Modellprojekt für junge Mehrfach- und Intensivtäter.⁸ Daraufhin gründete Justizminister Goll unter seinem Vorsitz den Projekt Chance e.V. und ließ das „Projekt Chance“ öffentlich ausschreiben. Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) erhielt 2002 den Zuschlag, ein Modellprojekt durchzuführen. Im Herbst 2003 nahm das CJD seine Arbeit auf. Das Projekt Chance ist in Creglingen im Main-Tauber-Kreis beheimatet und kann bis zu 18 Jugendliche aufnehmen.⁹ Parallel dazu erhielt Prisma e.V. die Zustimmung von Justizminister Goll, im Rahmen vom Projekt Chance ebenfalls einen Jugendstrafvollzug in freien Formen aufzubauen: Das Seehaus Leonberg nahm im November 2003 die ersten Jugendlichen auf und kann zur Zeit 14, ab 2008 18 Jugendliche aufnehmen. Beide Projekte

¹ Vgl.: Grosch, 1995, S. 46f.

² Vgl.: BT-Dr. 1/3264, S. 59

³ Vgl.: Goll/Wulf, 2003, S. 220

⁴ Rössner, 1990, S. 534

⁵ Vgl.: Rössner, 1990, S. 536

⁶ Vgl. Rössner, 1990, S. 534

⁷ Vgl.: Rössner, 1990, S. 535

⁸ Vgl. Goll/Wulf, 2003, S. 220

⁹ Für eine ausführlicher Beschreibung des Projekts Chance Creglingen siehe: Biendl, 2005 oder www.cjd-projekt-chance.de

werden von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert. Ab 2008 werden die Projekte über Tagessätze durch das Justizministerium Baden-Württemberg finanziert.

3. Hintergründe und Ziele des baden-württembergischen Modells

Justizminister Prof. Goll hat die Initiative für das Projekt Chance ergriffen, um zur Kriminalprävention und zur inneren Sicherheit beizutragen.¹⁰ Zielgruppe sind dabei junge Mehrfach- und Intensivtäter. Ca. fünf Prozent aller Jugendlichen verüben mehr als ein Drittel aller Straftaten ihrer Altersgruppe. Um der Gesellschaft Willen gilt es, weitere Straftaten dieser jungen Menschen zu verhindern. Dies kann bei guter sozialer Einbindung und Kontrolle gelingen. Dazu sollen die Jugendlichen aus der Anonymität einer Jugendstrafanstalt herausgenommen und abseits der negativen Subkultur im Gefängnis auf ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dazu wurde bewusst die Entscheidung getroffen, die Jugendlichen in einem „Jugendvollzug in freien und offenen Formen, im Rahmen einer Einrichtung der Jugendhilfe“¹¹ unterzubringen. „Je offener der Vollzug, desto weniger Subkultur“.¹² Walter führt dazu aus, „dass Erziehung gegen die Gleichaltrigengruppe oder an ihr vorbei nicht erfolgsversprechend ist, und dass größere geschlossene Vollzugseinrichtungen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit erziehungsfeindliche Subkultur fördern“.¹³ Dies gilt es zu verhindern. Dazu ist es notwendig, die Gleichaltrigengruppe einzubinden und das Lernen in der Gruppe und durch die Gruppe zu fördern. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Jugendlichen enge persönliche Bindungen zu den Mitarbeitern aufbauen können und darin Halt finden.¹⁴

Ursprünglich waren die Projekte vorrangig für 14-17jährige gedacht. Jedoch wurde erkannt, dass die Heranwachsenden für die Stabilität der Gruppe sehr wichtig sind und das Projekt ihnen gleichermaßen Chancen eröffnen kann. So wurde von Justizminister Goll am 29.08.06 entschieden, dass die Projekte für Jugendstrafgefangene jeden Alters offen stehen. Ausgenommen sind Jugendstrafgefangene, die wegen eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes oder eines Sexualdeliktes verurteilt sind oder bei denen eine akute Drogenabhängigkeit vorliegt.

Die jungen Gefangenen können sich vom Gefängnis aus für die Projekte bewerben. Im Normalfall geschieht dies in den ersten zwei Wochen ihres Aufenthaltes im Gefängnis. Die Zuweisung erfolgt über die Zugangskonferenz der Anstalt bzw. deren Anstaltsleiter unter Mitwirkung der Projektbetreiber. In den Projekten erwartet die Jugendlichen ein harter und durchstrukturierter Alltag:

4. Umsetzung am Beispiel des Seehaus Leonberg

Im Seehaus Leonberg können zur Zeit bis zu 14 Jugendliche in 2 Wohngemeinschaften untergebracht werden. Eine dritte Wohngemeinschaft ist im Entstehen. Langfristig sollen bis zu 28 Jugendliche im Seehaus Leonberg wohnen können. Sie dürfen das Gelände nicht verlassen, jedoch gibt es keinerlei bauliche Sicherheitsmaßnahmen. Die Sicherheit wird durch die enge Bindung und Einbindung der Jugendlichen an die Mitarbeiter und Gleichaltrigengruppe erreicht. Die Jugendlichen können sich mehr und mehr Freiheiten – und damit einhergehend Verantwortung erarbeiten - und im Phasensystem aufsteigen. Jeweils bis zu 7 Jugendliche wohnen mit einer Mitarbeiterfamilie – und deren eigene Kinder – zusammen. Auf diese Weise wird Familienleben, das die meisten der Jugendlichen nicht kennen, vorgelebt und vermittelt. Die Jugendlichen werden in eine Lebensgemeinschaft hineingenommen und haben einen sehr engen pädagogischen Bezug zu den Mitarbeitern.¹⁵

¹⁰ Für die weiteren Ausführungen vgl.: Goll/Wulf, 2003

¹¹ Walter, 2004, S. 69

¹² Walter, 2004, S. 68

¹³ ebd.

¹⁴ Vgl.: Rössner, 1990, S. 523, ebenso Goll/Wulf, 2003, S. 222

¹⁵ Rössner betont die Wichtigkeit dieser engen Bindung: „Je intensiver der Personenbezug beim Normenlernen ist, desto erfolgreicher sind die Bemühungen“. Rössner, 2006, S. 15

Neben den Mitarbeitern dienen aber auch die Jugendlichen sich als gegenseitige Vorbilder. Durch eine positive Gruppenkultur übernehmen die Jugendlichen Verantwortung füreinander und leiten einander an. Sie lernen, für andere da zu sein – u.a. auch für die Kleinkinder der Hauseltern - und sich gegenseitig zu helfen.

Die Jugendlichen sind in ein konsequentes Erziehungs- und Trainingsprogramm eingebunden. Um 5:45 Uhr beginnt der Tag mit Frühsport. Bis 22:00 Uhr durchlaufen sie einen streng durchstrukturierten Tagesablauf. Dabei werden sie konsequent gefordert. Sie müssen Leistung erbringen und werden in den Bereichen Hausdienste, Arbeit, Schule und Sport täglich bewertet. So merken sie, dass sie Leistung erbringen können und dass das, was sie tun, Beachtung findet.

In der Seehaus-Schule bereiten sich die Jugendlichen auf den Hauptschulabschluss vor und besuchen hausintern die einjährige Berufsfachschule (berufsvorbereitend) oder absolvieren das 1. Lehrjahr für die Bauberufe.

Sie renovieren das 1609 von Schickhardt erbaute Seehaus, arbeiten auf verschiedenen internen und externen Baustellen und bereiten sich auf eine Berufsausbildung außerhalb vor. Neben den beruflichen und handwerklichen Fähigkeiten ist dabei vor allem die Förderung positiven Sozialverhaltens von Bedeutung. Im Seehaus Leonberg vermitteln die Mitarbeiter christliche Normen und Werte. Auf dieser Grundlage aufbauend, werden Grundtugenden wie Fleiß, Ehrgeiz, Ordnung, Disziplin, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Selbstbeherrschung eingeübt und abverlangt. Die Jugendlichen beginnen, Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass sie den von ihnen angerichteten Schaden wiedergutmachen. In Seminaren und Gruppengesprächen sollen sie mit der Opferperspektive konfrontiert werden. Durch gemeinnützige Arbeit, z.B. durch die „Graffiti-Feuerwehr“, leisten sie einen symbolischen Ausgleich der Gesellschaft gegenüber.

Der typische „Inselcharakter“ bei einer Einrichtung dieser Art wird so oft wie möglich durchbrochen: Als Gruppe werden sportliche, kirchliche oder kulturelle Angebote außerhalb besucht und es bringen sich viele Bürger ehrenamtlich im Seehaus Leonberg ein. Dies eröffnet vielfältige Chancen: Die Angebotsvielfalt steigt, und Beziehungen zu Personen außerhalb der Einrichtung werden aufgebaut. Diese Beziehungen bestehen oft weiter und halten in der Zeit auch nach der Entlassung.

Eine enge Zusammenarbeit mit Handwerk und Industrie ermöglicht es, dass die Jugendlichen durch Praktika an Firmen vermittelt werden und dort dann ihre Ausbildung beginnen oder fortsetzen können. Dies ist Grundlage für einen guten Start in das Leben in Freiheit. Jedoch werden die Jugendlichen auch über ihren Aufenthalt im Seehaus Leonberg hinaus begleitet. Ihnen wird geholfen, mit Lebensfragen umzugehen, sich in Jugendgruppen, Sportvereinen oder andere positive Gruppen von Gleichaltrigen zu integrieren und einen positiven Freundeskreis aufzubauen. Dies geschieht durch ehrenamtliche Paten, durch die bleibenden Kontakte mit den Seehaus-Mitarbeitern und Familien und durch Angebote von Prisma e.V. wie eine Verselbständigungs-Wohngemeinschaft oder betreutes Jugendwohnen.

5. Ausblick

Die Erfahrungen der ersten dreieinhalb Jahre stimmen äußerst zuversichtlich. Durch die klaren Strukturen und Normen, die Atmosphäre der Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, die positive Gruppenkultur und die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten verändert sich das Selbstbild und die Verhaltensweise der Jugendlichen. Sie entdecken, welches Potential in ihnen steckt, können so auch Leistung erbringen und sich positiv auch für einander einsetzen. Bisher konnten alle Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Bei den meisten verläuft auch der weitere Weg äußerst positiv. Doch gerade bei denjenigen, bei denen es Rückschläge gibt, ist es unverzichtbar, ihnen beizustehen. Auch sie werden weiterhin durch Mitarbeiter von Prisma e.V. begleitet.

Durch das geplante Jugendstrafvollzugsgesetz findet Jugendstrafvollzug in freien Formen in Baden-Württemberg eine noch tiefere Verankerung. So soll Jugendstrafvollzug in freien

Formen zukünftig gleichberechtigt als dritte Vollzugsform neben offenem und geschlossenem Jugendstrafvollzug stehen.¹⁶ Auch in fast allen anderen Bundesländern ist die Möglichkeit für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen im Gesetzestext gegeben. Aus vielen Bundesländern wird Interesse an dem baden-württembergischen Modell bekundet. Hinsichtlich des Aufbaus von vergleichbaren Projekten durch Prisma e.V. ist der Verein mit einigen Justizministerien eng im Gespräch.

Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg nahm sich die baden-württembergischen Modellprojekte als Vorbilder.¹⁷ Seit Anfang 2007 betreibt der diakonische Träger EJF-Lazaraus das Projekt „Leben Lernen“. Das Projekt ist – anders wie in Baden-Württemberg – als Entlassungsintensivtraining konzipiert. Zur Zeit können sich dort bis zu sechs 20-25jährige Männer aus der Jugendstrafvollzugsanstalt Wriezen in den letzten Monaten ihrer Haftzeit auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten.

Auf eine ganz andere Weise hat das niedersächsische Ministerium der Justiz den § 91, Abs. 3 JGG mit Leben gefüllt: Seit 2002 arbeitet das Projekt BASIS mit Unterstützung des Landespräventionsrats Niedersachsen in der Abteilung Offener Jugendvollzug Göttingen-Leineberg der JVA Rosdorf. In Kooperation mit der Jugendhilfe Göttingen e.V. wird die individuelle Entlassungssituation im Vorfeld trainiert und begleitet und ein ressortübergreifendes Netzwerk zur Wiedereingliederung gebildet um dem hohen Risiko eines Rückfalls vorzubeugen. Dabei können Jugendliche „gegebenenfalls noch während der Haftzeit am künftigen Heimatort untergebracht und dort zunächst weiterhin durch bisheriges Betreuungs- und Bezugspersonal aus dem Jugendvollzug begleitet“ werden.¹⁸

So bleibt zu hoffen, dass von der Möglichkeit, Jugendstrafvollzug in freien Formen durchzuführen, auch in anderen Bundesländern Gebrauch gemacht wird und die aktuelle Diskussion dazu genutzt wird, den Jugendstrafvollzug im Allgemeinen zu verbessern, aber auch weitere Modellprojekte aufzubauen.

Literaturverzeichnis:

Biendl, Christian: Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“.

Konstanz, 2005

BT-Dr. 1/3264

Goll, Ulrich/Wulf, Rüdiger: „Projekt Chance: Aus der Jugendstrafanstalt ins Jugendheim“ – Ein Modell in Baden-Württemberg. In: ZfJ, 06/2003, S. 219 – 223

Grosch, Olaf: Lockerungen im Jugendstrafvollzug: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br, 1995

Ministerium der Justiz: Jugendstrafvollzug in freien Formen. Pressemitteilung vom 15.08.2005. www.brandenburg.de/sixcms/detail.php.lbm1.c.281750.de

Rössner, Dieter: Jugendstrafvollzug bei 14-18 Jährigen. In: Kerner/Kaiser (Hrsg.): Festschrift für H. Göppinger zum 70. Geburtstag. Berlin u.a. 1990

Rössner, Dieter: Jugendstrafvollzug in freien Formen – Konzeption und Wirkung. In: Goll, Ulrich (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in freien Formen – Dokumentation eines Expertengesprächs. Stuttgart, 2006

Stolze, Christine: BASIS – Ein Projekt im offenen Jugendvollzug. In: Führungsakademie für den Justizvollzug (Hrsg.): Newsletter vom 17.März 2006

Walter, Joachim (2004): Das Projekt Chance aus der Sicht der Justizvollzugsanstalt Adelsheim. In: DVJJ (2004): Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität. Heidelberg: DVJJ

¹⁶ Vgl.: § 27 JstVollzG-BW

¹⁷ Ministerium der Justiz. 2005

¹⁸ Stolze, 2006, S. 5